

# BUCHUNGSBEDINGUNGEN

## Minderbelegung / Rücktritt / Ausfallgebühren der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern

### I. Minderbelegung

Die Mindestbelegung unserer Häuser beträgt:

- **Haus 2:** 20 vollzählende Personen
- **Haus 3:** 28 vollzählende Personen
- **Haus 5:** 18 vollzählende Personen
- **Haus 6:** 18 vollzählende Personen
- **Haus 6 inkl. Appartements:** 30 vollzählende Personen

#### a. Unterschreitung der Mindestbelegung bei Buchung

Wird die Mindestbelegung bereits bei Vertragsabschluss nicht erreicht, werden die nicht belegten Betten mit 30 % des Tagessatzes für Vollverpflegung pro Person und Übernachtung berechnet.

#### b. Unterschreitung der Mindestbelegung 12-9 Wochen vor Anreise

Wird uns zwischen 12 und 9 Wochen vor Beginn des Aufenthalts schriftlich mitgeteilt, dass die Mindestbelegung nicht erreicht wird, berechnen wir 50 % des Tagessatzes für Vollverpflegung pro Person und Übernachtung für die fehlenden Personen.

#### c. 4. Unterschreitung der Mindestbelegung 8-5 Wochen vor Anreise

Wird uns zwischen 8 und 5 Wochen vor Beginn des Aufenthalts schriftlich mitgeteilt, dass die Mindestbelegung unterschritten wird, berechnen wir 70 % des Tagessatzes für Vollverpflegung pro Person und Übernachtung für die fehlenden Personen.

### Verbindliche Teilnehmermeldung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, spätestens vier Wochen vor dem Anreisetag die verbindliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Diese Zahl gilt anschließend als verbindliche Berechnungsgrundlage.

### Rückgang der Teilnehmerzahl nach verbindlicher Meldung

Reisen weniger Teilnehmende an als vier Wochen zuvor verbindlich gemeldet, wird für die fehlenden Personen eine Ausfallgebühr von 85 % des Tagessatzes für Vollverpflegung pro Person und Übernachtung erhoben.

### Allgemeine Hinweise

Diese Regelungen sind Bestandteil des Nutzungs- bzw. Belegungsvertrages und gelten mit Abschluss des Vertrages als anerkannt.

### II. Rücktritt

Wird von der Buchung komplett zurückgetreten, ist dies dem Haus mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Falls das Haus wegen späterer Absagen nicht mehr anderweitig belegt werden kann, werden Ausfallgebühren (Ziffer III) berechnet. Berechnungsgrundlage ist die jeweilige Bettenzahl des bestätigten Hauses.



# BUCHUNGSBEDINGUNGEN

## III. Ausfallgebühren

Bei einem Rücktritt gemäß Ziffer II werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

- a. bis 3 Monate vor Beginn und nach schriftlichem Rücktritt: keine Gebühren
- b. 11 - 7 Wochen vor Belegungsbeginn: 30 % des VP-Preises bzw. SV-Preises
- c. 6 - 2 Wochen vor Belegungsbeginn: 40 % des VP-Preises bzw. SV-Preises
- d. weniger als 2 Wochen vor Belegungsbeginn: 60 % des VP-Preises bzw. SV-Preises

Berechnungsgrundlage ist die jeweilige Bettenzahl des bestätigten Hauses.

## IV. Zahlung

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang. Kartenzahlung vor Ort ist nicht möglich.

## V. Buchungen

Buchungen sind schriftlich über unser Buchungsformular vorzunehmen. Die Adresse im Belegungsvertrag ist die Rechnungsadresse. Nachträgliche Korrekturen der Rechnung wg. Adressänderungen werden mit 10 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt. Die Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt und sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesen Fällen werden evtl. geleistete Anzahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Gez. die Hausleitung

